

Richtlinien zur Erstellung schriftlicher Arbeiten (Bachelor- und Master-Thesis)

Diese Richtlinien im Sinn eines wissenschaftlichen Kriterien genügenden Leitfadens sind in erster Linie Orientierungshilfe und Handreichung, keine strikte Maßregelung, enthalten jedoch gleichzeitig deutlich herausgearbeitete verbindliche Kriterien.

Grundsatz

Entscheidend ist der zentrale Grundsatz, die Originalität und Eigenständigkeit einer schriftlichen Arbeit als wesentliche Qualitätsmerkmale festzusetzen, vor allem die Fähigkeit einer Autorin / eines Autors, anderes Gedankengut und wissenschaftliche Kriterien persönlich redlich und rechtlichen Vorschriften entsprechend durch korrektes Verarbeiten als Ausdruck eigener Erkenntnis wiederzugeben. Die oberste Prämisse lautet dabei: „Wissenschaft ist die Suche nach Wahrheit“.

Inhaltliche Kriterien

Unabhängig von einem speziellen Thema und der jeweils individuellen Bearbeitung müssen bestimmte Qualitätsmerkmale klar erkennbar sein: Ist die Frage- und Themenstellung korrekt und einsichtig? – grundsätzliche Klärung darüber zu erzielen ist u.a. in Gesprächen mit Betreuerin/Betreuer / Entspricht eine stringente Gliederung der inhaltlichen Anforderung? / Wie viel und welche Literatur wird verwendet? / Findet eine kritische Auseinandersetzung mit Literatur und Quellen statt? / Mündet die Arbeit in ein interessantes, originelles und persönliche Ansichten widerspiegelndes Fazit? / Ist der Anteil der Eigenleistung deutlich erkennbar und eindeutig nachvollziehbar?

Mängelanalyse

Aus der Praxiserfahrung lassen sich im Sinn des Grundsatzes zur „Originalität und Eigenständigkeit“ zentrale Punkte hervorheben, mögliche Fehlerquellen ausmerzen können. Häufig anzutreffende und zu behebbende Mängel sind: keine klare Grundidee / fehlender logischer Aufbau in der Gliederung / Fehlende Geschlossenheit im Text und kein „roter Faden“ / einzelne, aufeinander nicht bezogene Teile und Abschnitte der Arbeit / ein nicht im Zusammenhang mit den zentralen Argumentationen in der Arbeit stehendes Fazit.

Umfang

Die Frage nach dem Umfang gehört zu den meist gestellten und ist wie keine andere entscheidend für die gestalterische Freiheit einer schriftlichen Arbeit, besonders im Zusammenhang mit damit verbundenen Soll-/Kann-Bestimmungen. Zum einen bietet die derzeitige wissenschaftliche Richtlinie des DHV (Deutscher Hochschul-Verband) eine gewisse Orientierung: Bachelorarbeiten im Gesamtumfang von 50-80 Seiten, Masterarbeiten im Gesamtumfang von 80-100 Seiten. Primäre Richtlinie im Department Medientechnik sollte aber eine eigenverantwortliche Gestaltung des Umfangs sein, die neben der eigenen künstlerischen Kreativität den Anteil anderer Gestaltungsmittel und Medien bewusst berücksichtigt, z.B. im Fachbereich Media Systems. Nicht zuletzt ist die Frage des Umfangs eng verbunden mit dem Kontakt und den Absprachen des betreffenden Studierenden mit dem/den Betreuer(in). Die oberste Maxime lautet in puncto Umfang: Qualität rangiert vor Quantität.

Deck-/Titelblatt

Vollständige korrekte Titelangabe, ev. Untertitel / Angabe der Arbeitsart (z.B. Bachelorthesis mit akademischem Grad) / Vor- und Zuname des Verfassers mit Matrikelnummer / Vollständige Angabe der wissenschaftlichen Institution / Studiengangs-Bezeichnung / Angabe von Erst- und Zweitprüfer / Ort und Datum der Abgabe

Gliederung

Übersichtliche, klare und den bearbeiteten Themen entsprechende Gestaltung in logischer Struktur und formal eindeutig nachvollziehbar.

Begründung „Grundidee“ (Abstract/Zusammenfassung)

Dem thematischen Teil ist eine Darlegung der persönlichen Motivation und englischer Sprache. Diese Begründung sollte im Regelfall eine halbe DIN-A-



Fazit (Ergebnis)

Der thematische Teil schließt mit einer klaren inhaltlichen, auf der Grundidee aufbauenden thematischen Zusammenfassung, insbesondere bezogen auf die in der Arbeit gewonnenen eigenen Erkenntnisse und deren mögliche Auswirkungen auf Forschung und Wissenschaft.

Äußere Gestaltung

Die korrekten Prinzipien äußerer Gestaltung spiegeln die inhaltliche Nachhaltigkeit wider: sorgfältige Recherche und Korrektur mit festgelegten Kriterien zu unumgänglichen redaktionellen Änderungen / Übersichtliche Seitenzahlen / einseitige Seitenbehandlung im Regelfall DIN A 4 Hochformat, Ausnahmen möglich / Übersichtliche Eingliederung von Tabellen, Diagrammen und Grafiken / Berücksichtigung der mit inhaltlicher Eigenständigkeit verbundenen gestalterischen Freiheit können nachgewiesene gravierende Mängel dazu führen, die Bachelorthesis nicht anzuerkennen. Dabei kann es sich um gehäufte fehlende Quellenangaben oder bewusst nachgewiesene Plagiate handeln.

Zeilenabstand 1,5-fach / Schriftgröße 11- als auch 12 pt, in der Regel sollte Serifenschrift gewählt werden, in Ausnahmen auch serifenlos, Vorschlagsbeispiele: Roman (Serifenschrift), Helvetica (serifenlos) / Seitenrand: 2,5 cm (rechts, links) / Blocksatz und Silbentrennung / sparsame und bewusste Verwendung von Fußnoten (im Zweifelsfall in den Text integrieren) - Gestaltungsvorgaben zielen nicht zwangsläufig auf die Verwendung von Microsoft Word.

Verwendung von Zitaten

Entscheidend ist eine inhaltlich sinnvolle, wissenschaftlich korrekte und formal prägnante Verwendung, die dem Grundsatz gerecht wird, Sachverhalte klar darzustellen, Behauptungen eindeutig zu belegen und die persönliche Darlegung plausibel zu begründen. Grundregel direkter Zitate: Nachname/Vorname der Autorin/Autor / Titel (ev. kursiv hervorgehoben) / Erscheinungsjahr / Seitenangabe: Müller, Werner: Die Schwingung, 2012: 164 – Grundregel indirekte Zitate: Klare Darstellung als sinngemäße Wiedergabe in eigenen Worten mit korrekten Angaben (s.o.) Grundregel Internetquellen: Name, Vorname, Erscheinungsjahr, Titel, URL, unbedingt mit Angabe „Letzter Aufruf“

Literatur-, Quellen-, Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Detaillierte Anführung der gesamten verwendeten Literatur, allerdings stets im Bezug, auch tatsächlich im Text angewandt worden sein. Auflistung nach Alphabet der Autorinnen/Autoren.

Eigenständigkeitserklärung

Stets verbindlich am Ende von BA oder MA in klarer einfacher Form: „Ich versichere, die vorliegende Arbeit selbständig ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt zu haben. Die aus anderen Werken wörtlich entnommenen Stellen oder dem Sinn nach entlehnten Passagen sind durch Quellenangaben eindeutig kenntlich gemacht.“

Digitale/elektronische Medien

Jeder Arbeit ist verbindlich ein digitaler Datenträger mit dem gesamten Inhalt, ev. auch mit Dokumenten zu in der Arbeit angeführten Materialien in korrekter äußerer Form (Schutzhülle) beizufügen.

Verteidigung der Arbeit

Für Studierende im Studiengang Medientechnik ist ein maximal 20-minütiges Kolloquium zur Darlegung der BA vorgeschrieben. Dies gilt laut derzeit gültiger Studienordnung nicht für Studierende des Studiengangs Media-Systems.

Auswirkungen

Die in diesen Richtlinien enthaltene Orientierungshilfe soll in einem weiteren Schritt auf „Schriftliche Arbeiten“ des Departments ausgedehnt werden. Zwangsläufig wird sich daraus auch eine Korrektur der bislang geltenden „Richtlinie zur Durchführung der Bachelor-Arbeit in den Studiengängen Medientechnik und Media Systems“ (letzte Fassung vom 21.9.2009) ergeben

Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung: Wolfgang Willaschek

Mitarbeit Inhalt: Eva Wilk, Edmund Weitz, Gunther Rehfeld, Thomas Görne

Verabschiedung durch SRA: 6. Dezember 2012

